

Urnenkomplettgrabstätte (Sondergrabstätte - für bis zu 4 Urnen) der Stadt Wetzlar

(Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar, Stand März 2015)

Urnensondergrabstätten mit gärtnerischer Bepflanzung und Pflege für die Dauer der Nutzungszeit sowie mit Grabmal und Inschrift nach Wahl

Abwicklung

Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt eine Grabstätte innerhalb eines vom Friedhofsträger ausgewiesenen Feldes für Urnensondergrabstätten für die Laufzeit von 30 Jahren.

Gleichzeitig wird ein Treuhandvertrag unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen einer zugelassenen Friedhofsgärtnerei und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.



Eine Urnenbeisetzung bzw. ein Graberwerb ist nur mit einem gleichzeitigen Abschluss des Treuhandvertrages möglich.

Leistungen

Folgende Leistungen (Kosten) beinhaltet das Komplettangebot für Urnensondergrabstätten:

- 1) Sämtliche Gebühren, die durch die Beisetzung und die Beleihung der Grabstätte anfallen:
 - a) Gebühr für die Einäscherung des Verstorbenen (Kremation)
 - b) Gebühr für die Urnenbeisetzung
 - c) Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnensondergrabstätte
 - d) Gebühr für die Errichtung (Genehmigung) des Grabmals
- 2) Gärtnerische Grabanlage inklusive 2 Erneuerungen der Grabanlage nach ca. 10 Jahren
- 3) Gärtnerische Grabpflege inklusiver 3-maliger Beetbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst) für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren
- 4) Steinmetzleistungen: Bei dem Grabmal besteht die Wahl zwischen einem Liegestein oder einer Stele nach einer vorgegebenen Liste in verschiedenen Preiskategorien inkl. der Inschrift für die Erstbelegung und Grabmalreinigung (1x in der Vertragslaufzeit).

Die Lieferungen und Leistungen werden von der Stadt Wetzlar und der benannten Friedhofsgärtnerei / Steinmetzbetrieb gemäß dem geschlossenen Treuhandvertrag für die Dauer des Treuhandvertrages erbracht.

Durch einheitliche Gestaltung der Grabanlage und die regelmäßige sowie einheitliche Pflege der gesamten Grabanlage über den Treuhandvertrag ergibt sich eine wirtschaftliche und rationelle Arbeitsweise. Die hierbei erzielten Vorteile werden an den Grabnutzungsberechtigten über ein günstiges Komplettangebot weitergegeben.

Ziel ist es hierbei, eine preiswerte Bestattungsart in einem harmonisch gestalteten Grabfeld mit Einzelgrabstätten den Bürgern der Stadt Wetzlar anzubieten.

Gestaltung

Auch im Tod begleiten uns Menschen die Blumen und Pflanzen in ganz besonderer Weise. Sie sollen unsere Trauer zum Ausdruck bringen, Trost spenden, den Lebenden Hoffnung geben und Erinnerungen an die Verstorbenen wach halten. Ausgewählte Beispiele in dem Grabfeld verdeutlichen die Symbolik der Pflanzen. Unterstützt wird der Symbolgehalt des Grabfeldes durch ausgewählte Grabmale in Farbe, Form und Bearbeitung.

Die **Urnensondergrabstätten** sind durchgehend mit Bodendecker angelegt. Auf den Grabstätten befinden sich kleine Blumenbeete, die jahreszeitlich mit Saisonpflanzen geschmückt werden. Bepflanzungswünsche sind nicht möglich. Individueller Grabschmuck, wie zum Beispiel Blumensträuße oder Gestecke können abgelegt werden.

Bei dem Grabmal besteht die Wahl zwischen einem Liegestein oder einer Stele nach einer vorgegebenen Liste in verschiedenen Preiskategorien inkl. der Inschrift für die Erstbelegung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum). Die Grabmale sind ausschließlich aus deutschen Materialien und in Naturfarben gehalten. In der jeweiligen Grundform ist die Verarbeitung matt geschliffen und die Buchstaben vertieft gehauen.

Leistungen und Kosten

Alle Lieferungen und Leistungen werden zu den im Treuhandvertrag aufgeführten Vertragsbedingungen erbracht (siehe Anlage).

Leistung	Euro (€)
Gärtnerische Pflege inkl. 3x Saisonbepflanzung (pro Jahr)	70,00
<u>x 30 Jahre (Laufzeit) =</u>	<u>2.100,00</u>
Gärtnerische Neuanlage	140,00
2x Erneuerung der Grabanlage nach jeweils ca. 10 Jahren	240,00
Grabmal inkl. Gebühr Genehmigung und Reinigung (<u>Liegestein/Stele</u>)	ab 1.221,00
Graberwerb Urnensondergrabstätte bis 2 Urnen (Gebühren Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	1030,00
Beisetzungskosten (Gebühren Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	245,00
Kremation inklusive MwSt. (Gebühr Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	365,33
Gemeinkosten Treuhandstelle/Stadt Wetzlar anteilig	75,00
Vertragssumme	5.416,33
Verwaltungsgebühr Treuhandstelle 5 %	270,82
Gesamtvertragssumme	5.687,15

(Preise inkl. der gesetzlich gültigen MwSt.)

Wichtiger Hinweis: Für die zweite bis vierte Beisetzung in diesem Urnensondergrab muss jeweils die Laufzeit verlängert werden. Es entstehen zusätzliche Kosten für Beleihung, Beisetzung, Steinmetzarbeiten (Inschriften) und die gärtnerische Pflege der Grabstätte. Hierzu müssen dann Anschlussverträge abgeschlossen werden.

Alle unter Mitwirkung der Treuhandstelle geschlossenen Dauergrabpflegeverträge werden regelmäßig (mindestens 1 x pro Jahr) durch einen Prüfer auf vertragsgemäße Lieferungen und Leistungen durch den beauftragten Friedhofsgärtner bzw. Steinmetzbetrieb überprüft (Grabkontrolle).